

Protokoll zur Sitzung des Ortsbeirates Heisterberg vom 29.11.2018

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Anwesend:

a. stimmberechtigt:

Göbel, Andreas
Haag, Rene
Jung, Albert
Plass, Peter

b. nicht stimmberechtigt:

BM Braun

c. Es fehlten (entschuldigt):

Kranz, Sascha

Der Ortsbeirat Heisterberg war durch Einladung vom 22.11.2018 für 29.11.2018 19.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung, einberufen worden.

Der Ortsbeirat war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung:

1		Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2		Haushalt 2019: Stellungnahme des Ortsbeirats
3		Ehemalige Baustraße Richtung Wochenendgebiet
4		Entfernte Fahrverbotsschilder Feldwege nördlich des Weiher
5		Vorschau 2019
6		Sonstiges
1	1	Durch OV erledigt
2	1	Die TO wird geändert: Eingefügt wird als neuer Punkt 3: "Erörterung des Bebauungsplans „Heisterberger Weiher“ – 1.Änderung in den Ortsteilen Heisterberg und Driedorf"
3	2	Der OBR bedankt sich für die umfangreichen Unterlagen, der Herr BM beantwortet alle Fragen und Anmerkungen ausführlich und nachvollziehbar. Die vorab per Email übersendeten Unstimmigkeiten im Haushalt wurden geklärt und im Plan geändert. Der OBR stimmt dem Haushalt einstimmig 4:0 zu.
4	3	Die Anhörung des OBR erfolgt nach § 82 (3) HGO, nicht nach BauGB. Der Herr BM erläutert detailliert und umfangreich die Unterlagen des Planungsbüros

Lfd.Nr. der Nieder- schrift	Punkt der Tages- ordng.	Verhandlungsniederschrift und Empfehlung
		Zettl Stand November 2018 ergänzt um die Beschreibung des gedanklichen Konzepts. Der OBR hat minoritär Bedenken die zusätzlichen Versiegelung sowie die Auswirkungen auf VSG und FFH betreffend, majoritär keine Bedenken geäußert. Der OBR nimmt den Plan zur Kenntnis , eine Abstimmung ist nicht erfolgt.
5	4	Der OBR regt an die Sperrung der ehemaligen Baustraße zwar aufrecht zu erhalten jedoch anders zu gestalten: Etwa durch einen befestigten Erdwall oder durch eine geringere Anzahl sowie anders platzierte Blocksteine.
6	5	Der OBR ist hiermit nicht einverstanden und weist darauf hin: 1. Die Zufahrt an die Nordseite des Weiher wäre nunmehr jedermann gestattet. Es entgehen der Gemeinde hierdurch Einnahmen, PKW würden im VSG parken. 2. Die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde würde durch die Öffnung der Wege erhöht. 3. Es verläuft hier auf einer längeren Strecke bis zur Nordseite des Weiher der "Westerwaldsteig". Eine nachträgliche Aufhebung des Fahrverbots steht im Widerspruch zu den Kriterien des Fernwanderweges. 4. Die bereits 2016 getroffene und jetzt umgesetzte Absprache mit den Verkehrsbehörden kann Beschilderungen auf kommunalen Wegen für die Zukunft nicht rechtlich unterbinden, es geht aus den vorgenannten Gründen eben nicht um einen Abbau des Schilderwalds sondern um eine begründete Verordnung des Fahrverbots.
7	6	Außer den üblichen Veranstaltungen Weihnachtsbaum sowie Weihnachtsfeier sind noch keine konkreten Vorhaben die auf das Verfügungsgeld zugreifen würden vorgesehen.
8	6	Die Spülmaschine im DGH wurde am 29.November endlich repariert.
9	6	Durch die Bauhofmitarbeiter wurde nach einer Elektroprüfung eine Steckdose im DGH mittels Kreppband "gesperrt". Nach der mündlichen Auskunft dürfe diese nicht mehr verwendet werden. Der OBR weist darauf hin dass eine ordnungsgemäße Außerbetriebsetzung der Steckdose nicht erfolgt ist und bittet um einen schriftlichen Bescheid sowie dort wenn erforderlich ordnungsgemäß Spannungsfreiheit herzustellen.
10	6	Mehrere Bewohner beklagen: Auf den Grundstücken Flur 1 Flurstücke 112 bis 114 wurde durch die Nutzungsberechtigten entlang der Grenze zur öffentlichen Straße als Begrenzung Baumstämme ausgelegt. Der OBR bittet um Prüfung ob hierdurch die Grundstücksgrenze überschritten wurde da die Stämme auf Asphalt liegen und ob es sich bei der Heulagerung an einem Hang(!) in diesem Umfang noch um eine zulässige sowie ortsübliche Nutzung handelt.
11	6	Der Herr BM informiert dass die Verkehrssicherung sowie der Winterdienst am Weg um den Weiher vom neuen Pächter übernommen wird, der Westerwaldsteig jedoch naturnah belassen bleiben muss.
12	6	Der OBR weist darauf hin dass der Weg im Bereich der ehemaligen Grillhütte und darüber hinaus noch immer im desolaten Zustand ist. Der OBR hat in der Vergangenheit mehrmals darauf hingewiesen dass diese durch Hessenforst verursachten Schäden von diesen zu beheben sind. Leider wurde es in der Vergangenheit versäumt die Schadensbehebung rechtzeitig und mit Nachdruck dort geltend zu machen.
13	6	Der OBR fragt an weshalb die Veröffentlichung der Protokolle auf der Homepage der Gemeinde ohne erkennbare Logik erfolgt oder nicht erfolgt.

Lfd.Nr. der Nieder- schrift	Punkt der Tages- ordng.	Verhandlungsniederschrift und Empfehlung
--------------------------------------	----------------------------------	--

		Für das Protokoll:	
		Göbel Andreas Ortsvorsteher	Plass Peter Schriftführer